

Mutterschutz-Merkblatt



Hinweise für Frauen im gebärfähigen Alter

Bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten kann während der Schwangerschaft oder Stillzeit die Sicherheit oder Gesundheit von Mutter und Kind durch die schädliche Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen, physikalischen Schadfaktoren oder die Arbeitsbedingungen gefährdet werden.

GEFAHREN FÜR MUTTER UND KIND

Gefährdungen können ausgehen von:



- Sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigenden Gefahrstoffen, wenn der Luftgrenzwert überschritten wird oder ein Hautkontakt nicht auszuschließen ist.
- Arbeiten mit krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen. (wie z.B. mit den R-Sätzen 40; 45; 46; 61; 62; 63; 64 gekennzeichnete Gefahrstoffe)
- Anderen Verbindungen, wie polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffen, Quecksilberverbindungen oder Mitosehemmstoffe



- Biologischen Arbeitsstoffen, gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppen 2-4.
- Untersuchungsmaterialien wie Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen vom Menschen



- Ionisierende Strahlen und nichtionisierende Strahlen
- Physikalischen Belastungen wie Lärm, Stöße, Erschütterung oder Bewegungen (Heben und Tragen) schwerer Lasten von Hand
- Extreme Kälte und Hitze

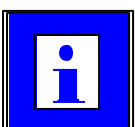
Die Ermittlung und Beurteilung einer möglichen Gefährdung für Mutter und Kind erfolgt durch den Arbeitgeber, bzw. durch die von ihm beauftragten sachkundigen Dienststellen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nach dem Mutterschutzgesetz (MuschG) hat der Arbeitgeber den Arbeitsplatz werdender und stillender Mütter so zu gestalten, dass die Sicherheit oder Gesundheit von Mutter und Kind nicht beeinträchtigt wird.
- **Zur Erfüllung dieser Schutzpflicht sollen werdende Mütter dem Arbeitgeber (Vorgesetzter und Personalabteilung) ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Termin der Entbindung mitteilen, sobald ihr Zustand bekannt ist (§ 5 MuschG)**

AUSKUNFT



Bei Fragen zum Mutterschutz oder damit verbundenen Schutzmaßnahmen steht die Betriebsärztliche Dienststelle 0-17 2233 oder 0-17 7402 zur Verfügung.